



Deutsche Meisterschaft
 SPIELLEUTEMUSIK der BDMV

Ausführungsrichtlinien zur Durchführung von Qualifikationen zur Erreichung der Zulassung zur Teilnahme an der

„Offenen Deutsche Meisterschaft Spielleutemusik“

1. Innerhalb eines Bundeslandes organisieren die dort vertretenen Landesverbände einen gemeinsamen Landesentscheid, an dem generell alle in diesem Bundesland angeschlossenen Vereine teilnehmen dürfen.
2. Je Bundesland sollte jährlich ein Qualifizierungswettbewerb stattfinden. Mehrere Bundesländer können auch einen gemeinsamen Qualifizierungswettbewerb durchführen.
3. An einem Landesentscheid mit Qualifikationswettbewerb müssen auch Vereine aus anderen Bundesländern und Landesverbänden zugelassen werden. Vereine haben nur zweimal die Möglichkeit sich für die aktuelle Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren.
4. Der Qualifizierungswettbewerb erfolgt für folgende Besetzungsgruppen und Formationen (Details siehe Wettbewerbsordnung Deutsche Meisterschaften).

BGR	Konzertwertung	Untergruppierung	
A1	Schlagwerkensembles	Jugend	Erwachsene
A2.1	Flötenorchester	Jugend	Erwachsene
			Liga 1 Liga 2
A2.2	Spielmannszüge	Jugend	Erwachsene
A3	Naturtonensembles	Jugend	Erwachsene
A5	Gemischte Besetzungen	Jugend	Erwachsene
A6	Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands	Jugend	Erwachsene

Bei Qualifikationswettbewerben ist es möglich weitere Besetzungsgruppen der Senioren zusätzlich in Ligen aufzuteilen. Die Entscheidung diese Möglichkeit anzubieten trifft jeder ausrichtende Mitgliedsverband für sich selbst.

1. Liga = Musiktitel der Schwierigkeitsstufe 4 – 6.

2. Liga = Musiktitel der Schwierigkeitsstufe 1 – 3.

Werden Musiktitel mit Schwierigkeitsgraden der Liga 1 und Liga 2 vorgetragen, wird der Verein der Liga 2 zugeordnet.

BGR	Musik in Bewegung	Parcours	
B1	Marschmusikwertung alle Besetzungsformationen einschl. Blasmusik	Liga 1 Erw. + Jgd.	Liga 2 Erw. + Jgd.

Für folgende Besetzungsgruppen, bzw. Ausführungsformen ist derzeit keine Qualifikation erforderlich:

B2 = Marsch- und Standspielwertung

C1 = Marschparade

C2 = Feldshow

D1 = Drum-Battle

D2 = Schalmeyen-Contest

5. Die Qualifizierungswettbewerbe sind nach der gültigen Wettbewerbsordnung Deutsche Meisterschaften der BDMV auszurichten und durchzuführen. Abweichungen hiervon sind unzulässig und können zur nachträglichen Aberkennung einer möglichen Zulassung zur Deutschen Meisterschaft führen.
Ausnahme: Bei Qualifikationswettbewerben ist auch der Vortrag von lediglich 2 Musiktiteln ausreichend, unabhängig der vorgegebenen Rahmenspielzeiten. Bei der Marschmusikwertung sind Abweichungen vom vorgegebenen Parcours zur Deutschen Meisterschaft nach Bestätigung des Bundesmusikdirektors oder einem von ihm benannten zuständigen Vertreter zulässig. Die Anforderungen sollten allerdings den Mindestvoraussetzungen entsprechen.
6. Qualifikationsentscheide müssen bis zum 31.05. des Jahres der Deutschen Meisterschaften abgeschlossen sein.
7. Die Meldeverfahren und Ausrichtung der jeweiligen Qualifikationswettbewerbe werden in Regie und Verantwortung der beteiligten Verbände durchgeführt.
8. Ausschreibungen und Termine zu geplanten Qualifikationswettbewerben sind mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung beim Bundesmusikdirektor vorzulegen und genehmigen zu lassen, sowie bundesweit zu veröffentlichen. Entsprechende vorhandene Verteiler von Land und Bund sind zu verwenden.
9. Die Ergebnislisten der Landesentscheide sind dem Bundesmusikdirektor Spielleutemusik zu übersenden. Die Ergebnisse von gestarteten landesfremden Vereinen werden in einer separaten Ergebnisliste erfasst.
10. In der Jury muss der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik oder ein von ihm benannter Juror eingesetzt werden. Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik oder sein benannter Juror hat den Vorsitz der Jurorenkommission. Die Kosten für die Jury trägt der jeweilige Ausrichter, oder der Veranstalter. Alle weiteren erforderlichen Juroren werden vom Ausrichter/Veranstalter bestellt und müssen entgegen der Richtlinien der einzelnen Wettbewerbsordnungen nicht ausschließlich auf den Jurorenlisten der BDMV oder WAMSB geführt werden.

11. Qualifiziert und damit zur Teilnahme an der „Offenen Deutschen Meisterschaft“ berechtigt sind Vereine, die in der Konzertwertung eine Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten zur Qualifizierung für Erwachsene oder Jugend erreicht haben.
Sollte die Qualifikation in Liga 1 und Liga 2 durchgeführt werden ist eine Qualifikation in Liga 2 nur möglich, wenn Musiktitel mindestens der Schwierigkeitskategorie 3 entsprechen.
Erfolgt eine Teilnahme in der Besetzungsgruppe A2, so ist die erreichte Qualifikation nicht auf A2.1 Liga 1, A2.1 Liga 2 oder A2.2 beschränkt. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen in welcher Besetzungsgruppe oder Liga sie bei der deutschen Meisterschaft antreten.
In der Marschmusikwertung sind jeweils 80,0 Punkte für die Liga 1, oder Liga 2, sowie Jugend Liga 1 oder Jugend Liga 2 auf Grund unterschiedlicher Parcours-Anforderungen erforderlich. Eine Verwendung des vorgegebenen Parcours aus der Wettbewerbsordnung ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich (siehe 5).
Erfolgt eine Teilnahme in B1, so ist die erreichte Qualifikation nicht auf B1 Liga1 oder B1 Liga 2 beschränkt. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen in welcher Liga sie bei der deutschen Meisterschaft antreten
12. Die Wertung erfolgt nach den Richtlinien der BDMV im 100 Punktesystemen. Die Wertung ist nicht offen.
13. Konzertwertung: Zur Wertung sind nur Werke zugelassen, die in der Selbstwahlliste der BDMV gelistet und veröffentlicht sind. Nicht eingestufte Werke müssen bis 31.12. des Vorjahres vor Beginn des Qualifikationswettbewerbes beim Bundesmusikdirektor Spielleutemusik zur Einstufung eingereicht werden.
Zwischeneinstufungen durch eine Mitgliedsverbandskommission sind zulässig und ausschließlich gültig für den gemeldeten Qualifikationswettbewerb. Die Musiktitel, die somit noch nicht in der BDMV-Selbstwahlliste enthalten sind, sind entsprechend den Einstufungsrichtlinien (mit Aufnahmeantrag, Partituren in zweifacher Ausführung, Partitur als PDF-Datei und wenn vorhanden, als mp3-Datei) dem Juryvorsitzenden am Veranstaltungstag zu übergeben.
14. Der Fachbereich, vertreten durch den Bundesmusikdirektor Spielleutemusik und seinen Stellvertreter, können auf Antrag in Ausnahmefällen auch Vereinen mit weniger als der genannten Mindestpunktzahl eine Qualifikation zusprechen.
15. Die jeweils amtierenden Deutschen Meister sind für die darauffolgende Deutsche Meisterschaft qualifiziert und müssen an keinem Qualifikationswettbewerb teilnehmen.
16. Ist der Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft ein Verein, ist dieser Verein qualifiziert und muss an keinem Qualifikationswettbewerb teilnehmen.

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011
Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014
Aktualisiert per Umlaufbeschluss Fachbereich Spielleutemusik am 15.11.2016
Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 20. u. 21.10.2017
Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 11. u. 12.10.2019

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik